

# Das Coronavirus

## Informationen der Stadt Rinteln



### Lockerung der Corona-Maßnahmen

**Info Nr. 7**

Stand: 11.05.20

Angesichts der niedrigen Infektionszahlen hat die Landesregierung jetzt einen Plan entwickelt, wie schrittweise die im Zuge der Corona-Pandemie erlassenen Beschränkungen gelockert werden können. Dazu wurde ein Stufenplan erarbeitet: der „**Niedersächsische Weg in einen neuen Alltag mit Corona**“.

Es wird aber auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einem verstärkten Infektionsgeschehen auch Verschärfungen wieder möglich sein können!

#### Ganz wichtig:

Die geplanten Lockerungen setzen voraus, dass in allen Bereichen strenge Auflagen sowie Hygienevorgaben und **Mindestabstände** (1,5 bis 2 Meter) eingehalten werden. Diese Maßnahmen werden ergänzt durch die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten öffentlichen Bereichen wie z.B. beim Einkaufen oder bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wie z.B. Bus, Bahn, Taxi etc. zu tragen.

### Stufe 1 Bisherige Lockerungen und neue Regelungen ab 6. Mai

#### Wiederöffnung

- ✓ von **Friseursalons, Autohäusern, Fahrrad- und Buchläden, sonstiger Einzelhandel** bis zu einer Verkaufsfläche **<800 Quadratmetern**
- ✓ **Outdoor-Sportanlagen** für alle Sportarten, bei denen ein Mindestabstand von 2 Metern durchgängig sichergestellt ist
- ✓ **Outdoor-Spielplätze, Autowaschanlagen, Auto-Kinos** und ähnliche Formen
- ✓ **Physiotherapie, Ergotherapie oder Osteopathie** (auch ohne ärztliche Veranlassung)
- ✓ **Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungen, Galerien, Gedenkstätten, Zoologische Gärten, Tierparks, botanische Gärten** und ähnliche Einrichtungen mit weitläufigen Anlagen im Freien
- ✓ **Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften**
- ✓ **Fahrschulen** - theoretischer Unterricht sowie der praktische Unterricht mit voraus- oder hinterherfahrenden motorisierten Zweirädern
- ✓ **Tourismus:** Zweitwohnungen und Dauercamping – jeweils zur Eigennutzung zugelassen
- ✓ Inanspruchnahme der Tätigkeit und **Leistungen von Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren**
- ✓ **Notbetreuung in Kitas**, die aber erweitert wurde auf alle Berufszweige von allgemeinem öffentlichem Interesse. Zugelassen werden auch häusliche Kleingruppen zur Notbetreuung.

## Stufe 2 Weitere Lockerungen ab 11.Mai

- ✓ **Ausweitung der bisherigen Zwei-Personen-Regel:**  
Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nicht nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes oder einer weiteren Person sondern auch mit den Personen eines weiteren Hausstandes gestattet. Man darf sich also auch mit den Mitgliedern eines weiteren Hausstandes in der Öffentlichkeit, beispielsweise im Park oder auch mit einer anderen Familie oder einem anderen Paar im Restaurant treffen.
- ✓ **Hochzeiten und Beerdigungen** können im engsten Familien- und Freundeskreis abgehalten werden. Die Höchstgrenze liegt in beiden Fällen nun bei 20 teilnehmenden Personen
- ✓ Öffnung des **Einzelhandels ohne Verkaufsflächenbeschränkungen**
- ✓ **Wiederöffnung der Gastronomie**  
Restaurants, Gaststätten, Imbisse, Cafés, Biergärten im Freien und Kantinen können unter Auflagen auch zum Vor-Ort-Verzehr wieder öffnen. Es muss u.a. der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Gäste müssen dabei keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, das Servicepersonal allerdings schon.
- ✓ Fortsetzung von **Kursen** in Volkshochschulen und anderen **außerschulischen Bildungseinrichtungen**
- ✓ **Zulassung der Beherbergung zu touristischen Zwecken** in Ferienwohnungen/ -häusern, Campingplätzen, auf Bootsliegeplätzen und Wohnmobilstellplätzen
- ✓ Personennahe Dienstleistungen mit ähnlichen Hygiene-Voraussetzungen wie Friseure (z.B. **Kosmetik, Maniküre/ Pediküre, Massage**) werden wieder zugelassen.
- ✓ Aufnahme von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern in **Pflegeeinrichtungen** zum Zweck der Intensivpflege
- ✓ Zulassung von Praxisunterricht sowie praktische Prüfungen für den **Auto- und Lkw-Führerschein in Fahrschulen**

### Kontaktdatenaufnahme:

Kundinnen und Kunden müssen bei Friseur-, Restaurantbesuchen usw. Kontaktdaten wie Name, Vorname und Telefonnummer hinterlassen, damit sie zur Aufdeckung von Infektionsketten von den Gesundheitsämtern ggf. schnell kontaktiert werden können.

### Ausblick: Wie geht es weiter?

## Stufe 3 soll voraussichtlich ab 25. Mai umgesetzt werden

siehe Zeitstrahl unter: [www.rinteln.de/home/coronavirus/](http://www.rinteln.de/home/coronavirus/)

- ✓ Stufe 3 beinhaltet beispielsweise, dass u.a. Hotels, Pensionen, Jugendherbergen oder Freizeitparks wieder öffnen dürften. Aber Vorsicht: Das wird nur möglich sein, wenn sich das Infektionsgeschehen in Niedersachsen weiterhin so moderat gestaltet.

### Disziplin beibehalten:

#### **Achtung: Kontaktbeschränkungen gelten weiterhin bis zum 05. Juni**

Zurzeit ist die Beschränkung der körperlichen Kontakte das einzig wirksame Mittel, um die Ausbreitung des Virus auf einem niedrigen Niveau zu halten. Es gilt weiterhin, gemeinsam Disziplin aufzubringen und die Beschränkungen noch eine Zeit lang beizubehalten.

**Wichtig ist und bleibt**, dass Sie sich auch weiterhin an die Abstands- und Hygieneregeln halten!

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, diese besondere Situation gemeinsam zu bewältigen!

Bei allen Ämtern der Stadtverwaltung können nach vorheriger telefonischer Absprache Termine persönlich wahrgenommen werden.

Bürgerbüro: 05751/403-169 und -800  
Rentenberatung: 05751/403-225

Standesamt: 05751/403-991  
Baudezernat: 05751 / 403-215

Weitere Ansprechpartner/innen finden Sie unter: [www.rinteln.de](http://www.rinteln.de)